

Hygieneschutzkonzept

für den



TuS Geretsried

Stand: 08.07.2020

Basis

Die vorliegende Version des TuS Hygienekonzepts basiert auf der 6. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV) vom 19. Juni 2020 (BayMBl. Nr. 348, BayRS 2126-1-10-G) unter Berücksichtigung der Änderungen durch die Verordnungen 374 vom 30. Juni 2020 (BayMBl. Nr. 374) und 387 vom 7. Juli 2020 (BayMBl. 2020 Nr. 387).

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde das Personal (Abteilungsleiter, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den grundsätzlichen **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin (insbesondere für die Zeiten vor und nach dem Training und während der Pausen).
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Nach Kontakt zu einer Person, die positiv auf COVID-19 getestet wurde, muss das Mitglied 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden.
- Mitglieder werden darauf hingewiesen, regelmäßig **ausreichend Hände zu waschen**.
- Wo die Einhaltung des Mindestabstands nicht gewährleistet werden kann (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.), gilt eine **Maskepflicht**.
- In den sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden über die Homepage <https://tus-geretsried.de/trainer> **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Diese Daten werden nach vier Wochen vernichtet.
- **Geräteräume** werden nur zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Dabei ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Trainingsan- und -abreise fallen in den individuellen Verantwortungsbereich des Sportlers bzw. dessen gesetzlichen Vertreters. Längere Wartezeiten vor oder nach Trainingsbeginn bzw. Trainingsende sind zu vermeiden. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
- Während der Trainings- und Sporteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**.

- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Der Zugang zu den Trainingsstätten ist so organisiert, dass die festgelegte Personenzahl nicht überschritten wird.
- Zur Verletzungsprophylaxe ist die Intensität der Sporeinheit an die Gegebenheiten (ausreichende Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- Die Trainingsdauer wird pro **Gruppe auf max. 60 Minuten** beschränkt.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Pflicht zur Abdeckung von Mund und Nase** auf dem gesamten Sportgelände (im Indoorbereich).
- Zur Verletzungsprophylaxe ist die Intensität der Sporeinheit an die Gegebenheiten (ausreichende Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** haben die Mitglieder unmittelbar die Sportanlage zu verlassen.
- Die wartende Gruppe darf die Sportanlage erst betreten, wenn die vorherige Gruppe die Sportstätte verlassen hat.
- Durch **Markierung** und die Organisation des Trainingsbetriebs ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.

Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Die Duschen und Umkleiden dürfen nur genutzt werden, wenn dies explizit vom Betreiber gestattet ist.
- In den Umkleiden und Duschen wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Die Einhaltung eines **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Wettkämpfe werden nur in **kontaktlosen Sportarten** durchgeführt.

- Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten aus/in Geräteräume, sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht eine **Pflicht zur Abdeckung von Mund und Nase**.
- Wettkämpfe werden ausnahmslos **ohne Zuschauer** ausgetragen.

Die zuständigen Corona-Beauftragten der Abteilungen und weitere Informationen sind unter <https://tus-geretsried.de/corona> einsehbar.

gez. Mirko Naumann
Vorstandsvorsitzender TuS Geretsried